

Pulsnitzer Wochenblatt

Fernspr. Nr. 18. Tel.-Adr. Wochenblatt Pulsnitz **Bezirksanzeiger**

und Zeitung Postcheck-Konto Dresden 2188. Gem.-Giro-K. 146
Bank-Konto: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz.



Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.
Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Besondereinrichtungen hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises — Monatlich M 7.— bei freier Zustellung; bei Abholung — monatlich M 6.—; durch die Post vierteljährlich M 21.—

Insertate sind bis vormittags 10 Uhr aufzugeben. Die sechsmal geschnittene Zeitzeile (Mose's Zeilenmesser 14) 200 Bsp., im Bezirke der Amtsheimatmannschaft 150 Bsp., Amtliche Zeile M 6.00, und M 4.50 — Reklame M 5.00. Bei Wiederholung Rabatt. — Zeiträuber und tabellarischer Satz mit 50 % Aufschlag. — Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeige gebühren durch Klage oder in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlass in Rechnung.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach.

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortschaften des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Bollung, Großhohndorf, Bretzig, Hauswalde, Dhorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf.

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265.

Druck und Verlag von E. L. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr)

Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nummer 35.

Donnerstag, den 23. März 1922.

74. Jahrgang

Amlicher Teil.

Bekanntmachung.

Die Deputate der in landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer sind beim Steuerabzug vom Arbeitslohn

vom 1. April 1922 ab

mit folgenden Werten zu berücksichtigen:

1 Zentner Kartoffeln	80 Mk.
1 Zentner Getreide	300 Mk.
1 Liter Milch	4 Mk.
1 Ei	2 Mk.
1 Pfund Butter	40 Mk.
1 Zentner Stroh	30 Mk.

Ein gemästetes Schwein ist mit 1800 Mk. für den Zentner Lebendgewicht zu bewerten.

Dresden, am 15. März 1922

Das Landesfinanzamt,
Abteilung für Besitz- und Verkehrssteuern.

Die Ausgabe der neuen Brotharten

findet Freitag, den 24. März 1922 im Ratskeller — Parterie — in nachstehender Reihenfolge statt:

Brothartennummer	1—150	8—9 Uhr vorm.
	151—300	9—10 „
	301—450	10—11 „
	451—600	11—12 „
	601—750	12—1 „ mittags
	751—900	3—4 „ nachm.
	921—1090	4—5 „
	1091—1300	5—6 „

Die Abholungszeiten sind pünktlich einzuhalten.

Die erhaltenen Marken sind sofort nach Empfang auf ihre Richtigkeit hin zu prüfen, da spätere Einwendungen nicht berücksichtigt werden können.

Pulsnitz, den 23. März 1922.

Der Stadtrat.

Milchverbilligung.

Zur Verbilligung von Milch können vom unterzeichneten Wohlfahrtspflegeamt Beihilfen gewährt werden und zwar sollen berücksichtigt werden:

Das Wichtigste.

Der Reichstag nahm gestern in zweiter Lesung das Vermögenssteuer- und das Vermögenswachstumssteuergesetz an. Wegen der Beteiligung am letzten Eisenbahnstreik sind rund 350 Disziplinerverfahren anhängig gemacht und 120 bis jetzt eingestellt worden. Von Kündigungen bei künftigen Beamten sind insgesamt 233 aufrecht erhalten worden. In Berlin ist eine kommunistische Funkanlage beschlagnahmt und im Zusammenhang damit ein kommunistischer Stadtrat unter der Anklage des Hochverrats verhaftet worden. Infolge des Metallarbeiterstreiks ist in Nürnberg die Nothilfe in Tätigkeit getreten. — In Württemberg streiken über 40 000 Metallarbeiter. Seit dem 1. Januar sind im Bereich der Handelskammern Karlsruhe und Mannheim mehr als 100 Handelsfirmen in ausländische Hände übergegangen, vornehmlich in französische und luxemburgische. Das Reich hat die Reichsbank in der zweiten Märzwoche neuerdings mit 783 Milliarden in Anspruch genommen. Der Papiergeldumlauf stieg um 109,8 Millionen auf 130,11 Milliarden. Die neue italienische Regierung hat sich gegen die Auslieferung von 600 „Kriegsbeschuldigten“ ausgesprochen. Der Aufstand in Südafrika ist nach einer Dauer von 87 Tagen zu Ende gegangen. Die Arbeiter haben überall die Arbeit wieder aufgenommen. An der griechisch-türkischen Front wird eifrig gerüstet. In der türkischen Nationalversammlung in Angora fanden entente-feindliche Kundgebungen statt. Die Völkervereinigung hat die deutschen Ansprüche auf Entschädigung für die Auslandschäden in Oberschlesien abgelehnt. Das Reichsfinanzministerium hält die Aufnahme einer inneren Anleihe für unumgänglich.

Vertliche und sächsische Angelegenheiten.

Pulsnitz. (Kirchgemeindevertretungswahl) Auch an dieser Stelle wird auf die kirchlichen Wahlen am kommenden Sonntag hingewiesen, über die der amtliche Teil wie der Anzeigenteil dieser Nummer Bekanntmachungen enthalten. Die Vorschläge benennen z. T. mehr Personen, als zu wählen sind. Pulsnitz mit Untergut wählt 3, Weiskerze mit Bollung 5, Dhorn 4, Ober- und Niedersteina je 3, Friedersdorf 2. Es wird gebeten, schon zu Hause

möglichst den Wahlzettel zu schreiben, da über seine Größe und Form keine Vorschrift besteht.

Pulsnitz. (Vortragsabend) Freitag, den 24. d. M., 8 Uhr, veranstaltet im Volkssaal Schauspieler Bonto vom Staatstheater Dresden ein Vortragsabend: Deutscher Humor. Erich Bonto, einer der bedeutendsten Darsteller des Dresdner Staatstheaters, ein Künstler, der durchschlagenden Humor (z. B. in seiner weit berühmten Darstellung des Schneider Wibbel) und scharfe Charakterisierungsgabe (z. B. als Mephistopheles im Faust) in gleicher Weise besitzt, gibt einen Vortragsabend „Deutscher Humor“. Dem Volksbildungsverein ist es gelungen, diesen Künstler zu gewinnen. Ein außerordentlicher Genuss steht bevor: Die schönsten Blüten deutschen Humors vorgetragen von dem feinsten Künstler unseres Landes.

(Frühlingsanfang) Stand am Dienstag auf den Kalender. Indessen das Wetter kümmert sich wieder einmal, wie so oft schon, nicht um den Kalender. Schneeflöhen wirbeln durch die Luft, trübe und wenig verheißend sieht der Himmel aus. Aber trotzdem: Wir begrüßen den Frühlingsbeginn voll froher Zuversicht. Es ist ein aussichtsloser Kampf, den der sterbende Winter führt, und es kann nur noch eine Frage kurzer Zeit sein, bis Jungfrühling als Sieger aus ihm hervorgeht.

(Märzschnee) Die Tatsache, daß sich der Benz mit Schnee und Kälte einfüßt, macht keinen guten Eindruck und paßt den Frühlingspoeten gar nicht in den Kram. Freilich, schon das Sprichwort behauptet, auf Erfahrung begründet: „Mit dem März ist nicht zu scherzen“. Ebenso bekannt ist andererseits die alte Bauernregel: „Märzschnee tut der Saat weh“. Hoffen wir, daß sich Frau Sonne, die auch heute wieder ihr Antlitz verhält, recht bald daran erinnert, daß sie nach so hartem Winter gerade in diesem Frühling sehr notwendig gebraucht wird, und daß wir frohlocken wollen: „Die Sonn' erwacht! Mit ihrer Pracht erfüllt sie die Berge, das Tal!“

1. Säuglinge, für die die Mütter keine Unterstützung oder kein Wochengeld erhalten;
2. bei kleinen Kindern im Alter von 2—6 Jahren;
3. bei schwangeren Frauen vom 7. Monat ab;
4. bei Kranken und Tuberkuloseverdächtigen.

Da die Mittel beschränkt sind, können nur Minderbemittelte berücksichtigt werden. Meldungen sind in der Zeit vom 29. März bis 1. April 1922 vormittags 10—12 Uhr bei der Wohlfahrtspflegerin im Rathaus 1 Treppe, zu erstatten.

Pulsnitz, 23. März 1922. Wohlfahrtspflegeamt d. Stadt Pulsnitz.

Bekanntmachung.

Die Kirchgemeindevertretungswahl erfolgt Sonntag, den 26. März. Es hat zu wählen

Pulsnitz	1/11—1/12 Uhr in der Sakristei	— 3 Vertreter
Pulsnitz M. S. (einschl. Bollung)	1/11—1/12 „	Schumanns Gasthaus — 5 „
Dhorn	3—4 „	im Jugendheim — 4 „
Obersteina	3—4 „	in Grabs Gasthaus — 3 „
Niedersteina	1/15—1/16 „	Kluges — 3 „
Friedersdorf	1/16—1/17 „	in der Schule — 2 „

Wählbar sind Mitglieder der Kirchgemeinde (Männer und Frauen) von gutem Ruf, bewährtem christlichen Sinne, kirchlicher Einsicht und Erfahrung, welche das 25. Lebensjahr vollendet haben.

Wahlberechtigt sind alle bis zum 4. März d. J. in die Wählerliste eingetragenen volljährigen männlichen und weiblichen Mitglieder der Kirchgemeinde.

Ev.-luth. Pfarramt Pulsnitz, am 23. März 1922.

Pfarrer Schulte.

Verbands-Berufsschule Pulsnitz.

Die Entlassung unserer Schüler findet

Dienstag, den 28. März 1922, abends 7 Uhr

in Zimmer 5 der Schule zu Pulsnitz

statt. Wir laden hierzu die Vertreter der einzelnen Gemeinden, die Vertreter des Schulausschusses, Lehrern, Eltern und Freunde herzlichst ein. Auf besonderen Wunsch werden die letzten Halbjahreszeichnungen ausgelegt.

Das Lehrerkollegium der Berufsschule.

Schulleiter Röber.

(Das Zeitungspapier) ist jetzt im Preise auf das 41fache des Friedenspreises gestiegen.

(Wetterbericht vom 22. März früh) Am Frühlingsanfang ist es völlig Winter geworden, Magdeburg hatte heute früh 4 Grad Kälte, andere Orte wahrscheinlich noch mehr und, was das Schlimmste ist, die Kälte wird wahrscheinlich für die nächsten Tage noch zunehmen. Die Druckverteilung im hohen Druck von NW. heranziehend, wird im Süden und Osten nördliche bis nordöstliche Winde hervorgerufen und da über Skandinavien Kälte bis zu 25 Grad herrscht, so wird eben bei uns auch noch eine Zunahme des Frostes eintreten müssen.

(Der Taler kehrt wieder!) Der Reichsrat hat den Gesetzentwurf über die Ausprägung von Ersatzmünzen angenommen, und zwar unter der Annahme des Ausschuß-Antrages, wonach nicht nur für die eingezogenen Silbermünzen im Betrag von einer, zwei und fünf Mark Ersatzmünzen hergestellt werden sollen, sondern auch solche für das Dreimarstück.

(Die Steuer für 1922.) Im Publikum herrscht vielfach noch Unklarheiten über die Verpflichtung zur Leistung von Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer für das Kalenderjahr 1922. Die vielfach geäußerte Ansicht, daß die am 15. Februar 1922 fällig gewesene Rate die letzte Rate der vorläufigen Einkommensteuer für 1921 bildet, ist unrichtig. Die Einkommensteuer für 1921 bezieht sich infolge der Umstellung des Veranlagungszeitraumes auf das Kalenderjahr nur auf die Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 1921. Die Rate vom 15. Februar 1922 ist daher bereits eine Vorauszahlung auf die Einkommensteuer für 1922, die im Frühjahr 1922 veranlagt wird. Die Vorauszahlungen sind in bar zu entrichten. Die im Wege des Steuerabzugs verwerteten Steuermarken und einbehaltenen Beträge sind, soweit sie bis zum 31. März 1921 verwendet oder einbehalten worden sind, auf die Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1920 an Zahlungsstatt hinzugeben. Die für die Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 1921 verwendeten Steuermarken, die bis zum 31. März 1922 einzureichen sind, werden auf die für das Rechnungsjahr 1921 zu entrichtende Einkommensteuer angerechnet und die von Lohn- oder Gehaltsablägen des Kalenderjahres 1922 nach dem 31. Dezember 1921 einbehaltenen Steuerbeträge werden nach Ablauf des